

Rundschreiben Nr. 19 vom 24. August 2011

Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbandes Saarbrücken

Frauen Landrätinnen
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des Konjunkturpakts Saar befindet sich nunmehr in der entscheidenden Schlussphase. Aus diesem Anlass möchte ich Ihnen noch einmal einige wichtige Hinweise geben:

Vorlage der Schlussverwendungsnachweise

Der Verwendungsnachweis ist für alle Maßnahmen grds. in 1-facher Ausführung nach Muster der Anlage 3 zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes (ANBest-P-GK) vorzulegen. Dieses Formblatt steht unter <http://www.saarland.de/60034.htm> zum Download bereit. Ergänzend sind ein Sachbericht und ein nachvollziehbarer zahlenmäßiger Nachweis der geleisteten Ausgaben ohne Rechnungsbelege vorzulegen. Weiterhin sollte eine Übersicht beigefügt werden, aus der die einzelnen geleisteten Zahlungen der Kommune an die jeweiligen Firmen mit Datum der Anweisung und Bezeichnung der Tätigkeit hervorgehen.

Der Erläuterungsbericht sollte sich überdies konkret zu Beginn (erste Auftragsvergabe an ausführende Firma) und Ende der Maßnahme äußern.

Bei Projekten mit einer Zuwendungssumme über 1 Mio. € ist die Einreichung von Rechnungen im Rahmen des Verwendungsnachweises aufgrund gesetzlicher Anforderungen der LHO zusätzlich erforderlich.

Ausdrücklich weise ich nochmals auf den Stichtag 15. September 2011 hin, zu dem die Verwendungsnachweise aller Projekte in der Koordinierungsstelle vorliegen müssen. Dies ist zwingend erforderlich, um alle Maßnahmen bis Ende des Jahres abzurechnen. Auf diesen Umstand hat die Koordinierungsstelle bereits mehrfach eindringlich hingewiesen. Eine Verlängerung der Frist im Hinblick auf den gesamten Ablauf zwischen Bund, Land und Kommunen grds. nicht möglich.

Da die Prüfung der Verwendungsnachweise einen gewissen Zeitrahmen beansprucht (ggf. müssen noch Unklarheiten beseitigt werden), bitte ich um Einhaltung unserer Vorgaben.

Der Koordinierungsstelle ist bewusst, dass die Kommunen zunächst den Eingang aller Schlussrechnungen der ausführenden Firmen abwarten müssen. Die Kommunen sollten ggf. mit Nachdruck auf die Firmen einwirken und auf die Folgen einer verspäteten Vorlage hinweisen.

Bitte bedenken Sie, dass aufgrund der absoluten Regelung des Zukunftsinvestitionsgesetzes unsererseits **nach dem 31. Dezember 2011 keine Zuschüsse mehr ausgezahlt** werden können. Hierauf hat das Bundesministerium der Finanzen noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Die Auszahlung des Restzuschusses pro abgerechnetes Projekt erfolgt, sobald das Empfangsbekennnis mit Rechtsbehelfsverzicht zum Abrechnungsbescheid hier vorliegt. Zur Beschleunigung sollte dieses vorab per Fax (unter der Nummer 0681-501-2146) unverzüglich an die Koordinierungsstelle zurückgesandt werden.

Hinweis zu fertiggestellten Maßnahmen

Die Kommunen sind gehalten, nach Abschluss ihrer Maßnahmen in geeigneter Form auf die erfolgte Förderung durch das Bund-Länder-Konjunkturprogramm hinzuweisen. Dieser Hinweis ist für kleinere Projekte (z.B. Ausstattungen von Schulen, kleine bauliche Maßnahmen) grds. nicht erforderlich. Es sollen vielmehr insbesondere größere Baumaßnahmen gekennzeichnet werden. Ein Gestaltungsvorschlag zur Kennzeichnung mittels einer kleinen Hinweisplakette wird unter <http://www.saarland.de/60034.htm> zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Müller

Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten des Saarlandes
Leiter des Referates C 5
Kommunale Service- und Beratungsstelle
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66119 Saarbrücken
GERMANY
Phone: +49 681-501-2190
Fax: +49 681-501-2146
E-Mail: b.mueller@innen.saarland.de
Internet: <http://www.innen.saarland.de>